

KONSUM & MEHR

Gummibär mit Calcium

Vorsicht bei „Functional Sweets“

Ein Müsliriegel mit einem Extra an Ballaststoffen, Protein oder Koffein, Gummibärchen angereichert mit Magnesium, Calcium, Vitamin D oder Kollagen: Ob in Regalen der Super- oder Drogeriemärkte oder auch auf Süßwarenmessen – sogenannte „Functional Sweets“ (funktionelle Süßwaren) sind ein wachsender Markt.

Dabei werden den Süßwaren gezielt Inhaltsstoffe zugesetzt, die über den reinen Genuss hinaus zusätzlichen Nutzen für die Gesundheit versprechen. Doch bringt der süße Genuss mit dem scheinbar zusätzlichen Schuss Gesundes wirklich etwas?

Birgit Jähnig vom Bundeszentrum für Ernährung antwortet darauf mit einem ernüchternden „Nein“. Funktionelle Süßigkeiten liefern für die Ernährungswissenschaftlerin keinen echten gesundheitlichen Mehrwert: „Auch wenn sie zusätzlich Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe oder Proteine enthalten, haben sie oft eine unausgewogene Nährstoffbilanz und meist einen hohen Fett- oder Zuckergehalt.“ Und manchmal sogar beides.

Wer sich insgesamt gut ernährt, sei in der Regel ausreichend mit Nährstoffen versorgt und benötige die Zusätze in Süßwaren nicht, so Jähnig. dpa

DAS URTEIL

Isoliert im Urlaub

Auf einem Kreuzfahrtschiff sind viele Menschen auf engem Raum zusammen. Entsprechend rasch können sich ansteckende Krankheiten ausbreiten. Erkrankte Passagiere werden in solchen Fällen deshalb mitunter isoliert, um andere Reisende und die Crew zu schützen. Bekommt man dann wenigstens den Reisepreis anteilig zurück? Womöglich nicht, wie ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) in so einem Fall zeigt (Az.: X ZR 15/25). Geklagt hatte ein Mann, der 2023 auf einer Kanaren-Kreuzfahrt nach einem positiven Coronatest in eine andere Kabine verlegt und isoliert wurde. Einige Tage später traf es auch seine Frau. Der Mann verlangte letztlich den anteiligen Reisepreis ab dem Zeitpunkt seiner Isolation zurück: gut 4.000 der knapp 7.000 Euro, die die Reise insgesamt gekostet hatte.

Doch er scheiterte. Der BGH wies seine Revision gegen ein Urteil des Landgerichts Rostock zurück. Dass der Reisende isoliert werden musste und nicht mehr die gebuchten Reiseleistungen in Anspruch nehmen konnte, liegt demnach in seiner persönlichen Sphäre und Risiko. Sei ein Reisender aus gesundheitlichen Gründen nicht reisefähig, begründe die Nichterbringung von Leistungen keinen Mangel, schreibt das Portal „beck-aktuell“ dazu. „Gleiches gelte auch, wenn der Veranstalter angemessene Maßnahmen ergreife, um andere Reisende oder das Personal vor drohenden Gesundheitsgefahren zu schützen.“ dpa

Der beste Platz für Aktien und Fonds

Immer mehr Menschen in Deutschland haben ein Wertpapier-Depot. Was Anlegerinnen und Anleger beachten sollten

VON MECHTHILD HENNEKE

Die Zahl der Wertpapier-Depots ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen – laut der Deutschen Bundesbank gab es im November 2025 bereits rund 38 Millionen Depots, etwa zehn Prozent mehr als im Vorjahr – bald jeder Zweite in Deutschland hat also eins. Wenn die Bundesregierung die „Frühstart-Rente“ einführt, wird die Zahl noch einmal steigen. Die staatliche Förderung von monatlich zehn Euro pro Kind soll in ein privates Depot eingezahlt werden. Es lohnt sich also, sich mit Wertpapier-Depots zu beschäftigen.

Eigenschaften von Depots

Depots dienen der Aufbewahrung von Wertpapieren wie Aktien, Fonds oder ETFs. Außerdem ermöglichen sie den Handel mit Wertpapieren. Depots werden von traditionellen Banken, Online-Banken oder sogenannten Neobrokern, digitalen Finanzdienstleistern, angeboten. Egal wo das Depot liegt, die Kundinnen und Kunden handeln meist selbstständig am Rechner oder in der App. Wer besonderen Wert auf eine einfache Handhabung legt, sollte prüfen, ob es eine Simulation der Bedienoberfläche gibt, bevor er oder sie das Depot eröffnet.

Depot-Eröffnung

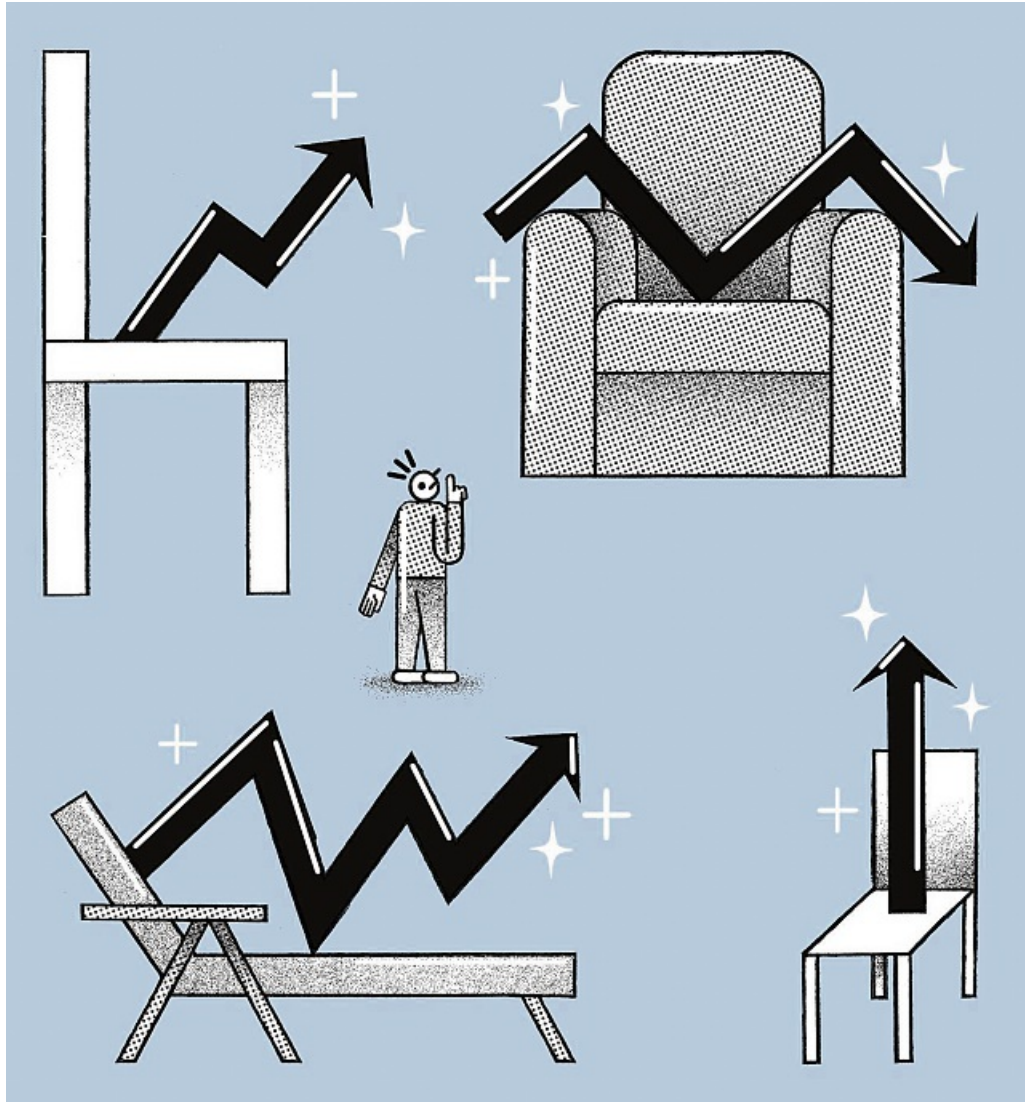
Die Eröffnung eines digitalen Depots ist in wenigen Schritten gemacht. Das nötige Legitimierungsverfahren kann meistens online mithilfe des Personalausweises oder per Gang zur Post erledigt werden. Die weiteren Unterlagen kommen online, eine Freischalt-PIN per Post. Anschließend muss vom Girokonto Geld aufs Depotkonto überwiesen werden und der Handel kann beginnen.

Einlagensicherung

„Wertpapiere sind Sondervermögen und gehören rechtlich dem Anleger. Geht eine Bank oder ein Broker insolvent, sind die Wertpapiere davon nicht betroffen“, sagt Dajana Gillmaier, Expertin bei der FMH-Finanzberatung, einer Verbraucherplattform mit Analysen und Tools rund um Finanzt Themen in Frankfurt am Main.

Portfolios von Depots

Depots unterscheiden sich hinsichtlich mehrerer Kriterien:



„Nicht alle Depots bieten die gleichen Wertpapiere an“, sagt Stefan Fischer, Finanzexperte von Stiftung Warentest. Wer bestimmte ETFs im Auge hat, sollte vor Eröffnung seines Depots prüfen, ob das gewünschte Papier bei dem Anbieter gehandelt wird. Auch die Handelsplätze sind nicht dieselben. Ein kürzlicher Vergleich von Online-Depots durch Stiftung Warentest zeigt, dass die Zahl der angebotenen Handelsplätze zwischen einem einzigen und 13 schwankt. Eine größere Zahl an Handelsplätzen kann vorteilhaft sein, weil die Kosten für Wertpapiere nicht überall gleich sind, auch die Handelsplatzentgelte unterscheiden sich. Außerdem sind die Produkte bei Online-Depots nicht identisch: „In manchen Depots ist der Kauf mancher Anleihen, Fonds oder Krypto-Werten oder die Anlage von Sparplänen nicht möglich“, sagt Fischer.

Kosten von Depots

Für Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Kosten von Depots der augenfälligste Unterschied.

Neobroker werben damit, dass sie besonders günstig sind – sowohl beim Kauf von Wertpapieren, als auch bei den Verwahrkosten pro Jahr. Bei anderen Anbietern ist entweder das eine oder das andere ganz oder nahezu kostenfrei. Aber wonach entscheiden? Gillmaier empfiehlt, das eigene Verhalten einzuschätzen: „Bin ich jemand der viel handelt? Dann sollte ich ein Depot nehmen, das geringe Gebühren beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren erhebt“, sagt sie.

Orderkosten werden als Fixsumme pro Order, etwa ein Euro bei Joe Broker, oder als prozentuale Summe, 0,25 Prozent bei Maxblue, oder als Kombination von beidem, 0,25 Prozent plus 4,90 Euro bei Comdirect, erhoben. Bei 0,25 Prozent Orderkosten müssten auf 1.000 Euro Kaufsumme 2,50 Euro an die Depotbank abgeführt werden. Die Verwahrkosten pro Jahr liegen nach der Stiftung Warentest-Untersuchung zwischen null und über 300 Euro. „Beim Angebot von Beratung durch eine Bank sind die Kos-

ten automatisch höher, weil hierfür kompetentes Personal vorhanden sein muss“, sagt Gillmaier.

Sparpläne

Für die Ausführung von Sparplänen werden zwischen null und 2,5 Prozent Kostenanteil – beziehungsweise zwischen 1,50 Euro und maximal 14,90 Euro – pro Abbuchung erhoben. Bei einem monatlichen Sparplan fällt das auf Dauer ins Gewicht. Einige Depot-Banken bieten keine Sparpläne an. Darauf sollte beim Eröffnen des Depots geachtet werden.

Sonderfall Neobroker

Angesichts von null Euro sowohl für den Handel, als auch für die Verwahrung, könnte die Entscheidung schnell für einen Neobroker fallen. Die Fachleute informieren, dass es versteckte Kosten gibt. „Diese Broker bekommen meist Prämien von Handelsplätzen, wenn sie die Kunden dort hinbringen“, sagt Gillmaier. Fischer sieht die Gefahr von Interessenkonflikten. „Der Gedanke liegt nahe, dass Broker Aufträge dorthin

leiten, wo sie am meisten dafür bekommen“, sagt er. Für Anlegerinnen und Anleger wären das nicht unbedingt die besten Deals. Es gäbe allerdings keine eindeutigen Belege für signifikant nachteilige Orderausführungen.

Die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erklärte in ihrem Tätigkeitsbericht für 2025, dass sie weiterhin viele Beschwerden über Neobroker erhalten habe. „Diese betrafen vor allem das Wertpapiergeschäft, insbesondere die Depotführung“, heißt es dort. Im Mittelpunkt hätten Probleme bei Depotüberträgen, wie nicht ausgeführte Aufträge oder lange Bearbeitungszeiten gestanden. Zudem hätten Kundinnen und Kunden kritisiert, dass Anschaffungsdaten von Wertpapieren fehlten und es Fehler beim Steuerabzug bei Dividenden oder Verkaufserlösen gab.

Ein weiterer Nachteil ist mangelhafter Service – telefonischen Kundenservice gibt es oft nicht. Antworten per E-Mail kommen spät oder gar nicht. „Wenn es Probleme gibt, kann das unangenehm werden“, sagt Fischer. Ein Anleger wandte sich an die Tester, der einen Anwalt eingeschaltet hat, weil seine Beschwerde von einem Neobroker nicht beantwortet wurde. Dem Anleger war durch eine falsche Steuerberechnung ein Schaden in vierstelliger Höhe entstanden.

Neue Gesetzgebung

Ab dem Sommer, genau ab dem 30. Juni, sind provisionsgestützte Angebote nicht mehr erlaubt, regelt eine neue EU-Verordnung. „Die Neobroker dürften dann eine neue Kostenstruktur einführen“, sagt Gillmaier. Wer sein Depot bei so einem Anbieter führt, sollte auf Änderungen achten.

Berichtspflichten

Ohnehin sind Depotbanken verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden regelmäßig zu informieren. „Quartals- und Jahresberichte, Depotauszüge, eine regelmäßige Ertragsaufstellung sowie die Jahressteuerbescheinigung kommen regelmäßig ins E-Mail-Postfach“, sagt Gillmaier. Außerdem sei ein Extra-Reporting verpflichtend, wenn ein Portfolio im Berichtszeitraum überdurchschnittlich an Wert verliert.

Brauchen Bankkarten funkdichte Schutzhüllen?

Warum Fachleute das für überflüssig halten und welche Tricks Kriminelle tatsächlich nutzen

Jemand hält im Gedränge einfach ein Lesegerät an Tasche, Jacke oder Hose, um so Kreditkartendaten zu erbeuten oder gleich Geld abzubuchen. Das ist ein Schreckensszenario, das viele Unternehmen, die Schutzgeldbörsen oder -Kartenhüllen verkaufen, in ihrer Werbung zeichnen.

Tatsächlich gibt es fast keine Bank- oder Bezahlkarten mehr, in der kein Mini-Chip samt Antennenspule steckt, der per Near Field Communication (NFC) zum kontaktlosen Zahlen an

Kassenterminals auslesen werden kann. Und auch im Personalausweis, in Zugangskarten, Smartphones oder Smartwatches stecken solche Chips. NFC ist eine Variante der Technologie RFID (Radio Frequency Identification).

Keine Schadensfälle

Allerdings ist ein heimliches NFC-Auslesen auf die oben beschriebene Art und Weise sehr unwahrscheinlich, berichtet die Stiftung Warentest. Zum einen,

weil sich Lesegerät und Karte sehr nahe kommen müssen, damit wirklich Daten fließen können.

Zum anderen lägen in Geldbörsen meist mehrere Karten aufeinander. Das mache es sehr unwahrscheinlich, dass ein Lesegerät eine Verbindung zu einer einzelnen Karte aufbauen kann, weil die vielen Signale Verwirrung stiften.

Ergo muss man dem Bericht zufolge nicht in spezielle Brieftaschen oder Schutzhüllen investieren, die etwa Alufolie zur Ab-

schirmung enthalten. Deren Wirkung sei einfach, effektiv, aber eben auch unnötig, wie eine Anfrage der Stiftung Warentest bei der Deutschen Kreditwirtschaft ergeben hat, der keine Schadensfälle durch heimliches Auslesen von Karten bekannt sind.

Auch das Bundeskriminalamt (BKA) stuft die Gefahr als sehr gering ein, heißt es: Die technischen Hürden für einen solchen Datendiebstahl seien hoch, die praktische Relevanz minimal.

Gefahr droht den Fachleuten zufolge eher an anderer Stelle – etwa wenn man beim Bezahlen die Karte aus der Hand gibt. Kriminelle könnten dann mehrmals den Betrag abbuchen, für den man keine PIN eingeben muss, oder die Daten aus dem Magnetstreifen auslesen. Deswegen gilt: Immer mit zum Lesegerät hingehen, sich immer einen Transaktionsbeleg geben lassen, regelmäßig die Kontoauszüge prüfen und dubiose Abbuchungen sofort beim Kreditkartenanbieter reklamieren. dpa